

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4838/22-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	05.09.2022
Ausschuss für Wirtschaft	07.09.2022
Kreistag	19.09.2022

Betr.: Weiterführung des Programms "Gründen in Brandenburg (GIB)"
- ehemals regionaler Lotsendienst - in der Förderperiode 2021 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming beschließt die Teilnahme am ESF-Landesförderprogramm „Gründen in Brandenburg (GIB)“ in der Förderperiode 2021 - 2027.

Finanzielle Auswirkungen: keine, 100 % Projektförderung

Haushaltsjahr:	2022
Ansatz:	82.300,00

Finanzierung durch:

Produktkonto:	342010.414110
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuwendung ESF-Lotsendienst

Konto-Ansatz:	82.300,00
noch verfügbare Mittel:	82.300,00
Konto-Ansatz 2023:	84.770,00
Konto-Ansatz 2024:	87.240,00
Konto-Ansatz 2025:	89.710,00

Luckenwalde, den 17.08.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderung von Existenzgründungen und die Stärkung des Gründungsklimas im Land Brandenburg spielen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und darüber hinaus eine besondere Rolle. Dazu fördert das Land Brandenburg in einer Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) insbesondere die Weiterentwicklung einer Kultur der Selbständigkeit und des unternehmerischen Denkens aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+). Primäre Zielstellung der Richtlinie wird sein, erfolgversprechende Selbständigkeit im Land Brandenburg zu unterstützen. Gefördert werden u. a. regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist laut Zuwendungsbescheid Träger des Projektes „Regionaler Lotsendienst TF“ im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MASGF und MWE für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.10.2022.

Der Lotsendienst befindet sich auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 27.02.2012, Vorlagennummer: 4-1125/11-LR, zur Umstrukturierung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Er bildet als Existenzgründungsprojekt des Landkreises einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze und ist ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik. Im Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming ist er fest verankert. Die zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Teltow-Fläming befindet sich in Luckenwalde, wo bisher über 1000 Teilnehmende in ihren Gründungsvorhaben beraten und unterstützt wurden. Diese erfolgreiche Arbeit findet sowohl auf Landkreisebene als auch landesweit höchste Anerkennung.

Für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der einzelnen Leistungsbausteine des Projektes wurde eine Stelle eingerichtet und durch den ESF zu 100 % gefördert. Die Stelleninhaberin im Landkreis Teltow-Fläming arbeitet seit 2001 als Lotsin und steuert seit 15 Jahren den Lotsendienst im Landkreis.

Das MWAE beabsichtigt einen nahtlosen Übergang zur neuen Förderperiode 2021 bis 2027. Hierzu wird es ein neues Antragsverfahren geben. Anfang Juli gab das MWAE bekannt, dass bis zum 18.09.2022 die Konzepte für eine Vorauswahl bei der ILB einzureichen sind. Ein entsprechendes Konzept für unseren Landkreis ist zu diesem Zeitpunkt über das Portal der ILB eingereicht worden.

Ab 4. Oktober 2022 wird es nach Votum der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg eine Aufforderung zum Einreichen des Antrages geben. Im Rahmen der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns sollte sofort mit der Ausschreibung zur Vergabe von Beratungsleistungen zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen begonnen werden, um Verzögerungen des Beginns der Beratungen von Gründungswilligen zu vermeiden.

Vorbehaltlich der Zuschlagerteilung ist davon auszugehen, dass dem Landkreis für die nächsten 3 Projektjahre eine Zuwendung in Höhe von jährlich ca. 187.500,00 € bewilligt werden. Damit sollte das Projekt „Gründen in Brandenburg“ für den Landkreis zu 100 % finanziert sein.

Aufgrund eines neu einzureichenden Finanzplanes bei Antragstellung könnte sich für den konkreten Fall eine Eigenbeteiligung des Landkreises an den Personalkosten von ca. 7.750,00 € pro Jahr ergeben. Es ist jedoch anzumerken, dass im Projekt eine Sachkostenpauschale von ca.13.790,00 € beschieden wird, die in den Kreishaushalt einfließt.